



LILA WEISSER KINDERSCHUTZ

Original Vorgelegt am: 03.11.2022

Bearbeitet Version: 01.07.2026

Original Vorgelegt von: Lutz Schubert

Bearbeitet Version von: VFL Schwimmen Kompetenzteam Kinderschutz

E-Mail: l.schubbert@vfl.de

a.kringe@vfl.de

Adresse: Bredowstraße 3-7, 49078 Osnabrück

EINLEITUNG



Der VfL Osnabrück e.V. versteht sich als enkeltauglicher Sportverein mit einer Leuchtturmfunktion innerhalb der Stadt und der Region, welcher sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. **Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Sportarten und Abteilungen des VfL Osnabrück e.V. Dazu gehören die Abteilung Fußball, Schwimmen, Tischtennis, Gymnastik sowie die Fanabteilung.** Der VfL Osnabrück e.V. versteht es als seine lila-weiße Mission, sich dem Kinderschutz – insbesondere den Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – zu verschreiben und sie vor jeder Art von Gewalt zu schützen. Wir als lila-weißes Präventionsteam verstehen uns nicht als die Expert*innen, sondern dienen als Vermittler an externe Partner*innen und Hilfeeinrichtungen und begleiten den Weg.

Weiteres zur Vision und Mission des VfL Osnabrück hier nachzulesen: [Strategieprojekt Steckenpferd – VfL](#)

VERHALTENSRICHTLINIEN KINDERSCHUTZ

Der VfL Osnabrück e.V. verschreibt sich dem Kinderschutz – insbesondere den Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt – in allen Abteilungen und Sportarten des Vereins.

Der VfL Osnabrück e.V. übernimmt die Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in allen Abteilungen und schützt sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt in unserem Umfeld sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art. Auf das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre wird geachtet und es darf keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausgeübt werden. Wir respektieren die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren. Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an. Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele in jeder Abteilung nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein. Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes – insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien – sensibel und verantwortungsbewusst um. Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger-Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen. Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, die ebenfalls diesen Richtlinien unterliegen, den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ergebnisse und Handlungsstrategien abgeleitet aus den Risikoanalysen

1. Zielgruppe:

Die Zielgruppe umfasst alle Kinder und Jugendlichen im Alter von **ca. 1 bis 18 Jahren, die in einer der Abteilungen oder Sportarten des VfL Osnabrück e.V. aktiv sind** – als Spieler*innen, Athlet*innen oder Teilnehmer*innen – sowie Mitarbeitende und anvertraute Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen des Vereins.

Zur Zielgruppe gehören des Weiteren Kinder, die Veranstaltungen, Trainings- oder Wettkampfstätten des VfL Osnabrück e.V. besuchen. Dies kann als Teilnehmer*in, als Zuschauer*in (auf einer Kindertribüne oder mit der Familie) oder auch als Gast im Fanshop bzw. bei vereinseigenen Veranstaltungen der Fall sein.

Da das Schwimmtraining der Abteilung Schwimmen im Nettebad, im Moskaubad, im Schinkelbad sowie im Bad der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück e.V. (HHO) stattfindet, gehören zur erweiterten Zielgruppe auch die weiteren, nicht dem VfL Osnabrück e.V. angehörigen Kinder und Jugendlichen, die sich während dieser Zeiten als reguläre Badegäste in diesen Schwimmbädern aufhalten. Auch ihnen gegenüber gelten die in diesem Konzept beschriebenen Verhaltensrichtlinien und Schutzmaßnahmen unserer Mitarbeitenden und Übungsleiter*innen gleichermaßen.

2. Gelände und Räumlichkeiten:

Um einen sicheren Aufenthalt auf unseren Geländen der VfL Fußballabteilung für Kinder zu gewährleisten, halten wir Bereiche auf den Grundstücken des VfL Osnabrück e.V. gut einsehbar, indem wir dunkle Ecken mit Lichtquellen bestmöglich ausleuchten. Wir beschränken zudem die Möglichkeit für Fremde, unsere Grundstücke zu betreten, indem wir unsere Gebäude geschlossen halten und Fremde von den Grundstücken verweisen. Außerdem halten wir den Personenkreis, der regelmäßig unsere Grundstücke betritt, bekannt. Die Aufenthaltszeiträume von Gästen dokumentieren wir und erfassen auch die Namen der jeweiligen Gäste.

Damit Kinder bei Veranstaltungen auf Kindertribünen oder vergleichbaren Bereichen sicher sind, werden sie von mindestens 2 Betreuer*innen begleitet und betreut. Der Zutritt von Fremden zu diesen Bereichen ist dabei untersagt.

In den Trainings- und Wettkampfstätten der Fußballabteilung untersagen wir Eltern den Zutritt zu Gebäuden, in denen sich Kinder und Jugendliche zeitgleich aufhalten. Für Mitarbeitende schränken wir den Zutritt zu den Umkleide- und Sanitärbereichen während der Dusch- und Umkleidezeiten ebenfalls ein. Außerdem werden vor Duschbereichen des VfL-Fußballgeländes Vorhänge angebracht. Auch die Türen der Umkleideräume werden geschlossen gehalten, um die Chance, in die Umkleiden einzusehen, zu minimieren. Die jeweiligen Umkleideräume sowie ein Aufenthaltsraum werden den Kindern und Jugendlichen als Rückzugsort bereitgestellt. Dies gilt einheitlich für alle Abteilungen und Sportarten des Vereins.

(Die Aufsichtspflicht ist für alle Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Abteilungen mit den Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten schriftlich fixiert und damit klar geregelt.)

Da das Schwimmtraining in öffentlichen Schwimmbädern stattfindet, gelten besondere Rahmenbedingungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht der Übungsleitenden beginnt mit der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen durch die Eltern an die verantwortliche Trainerin bzw. den verantwortlichen Trainer am vereinbarten Treffpunkt beziehungsweise am Beckenrand. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten. Mit dem offiziellen Ende der Trainingseinheit endet die Aufsichtspflicht der Übungsleitenden. Ab diesem Zeitpunkt geht die Aufsichtspflicht wieder auf die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über. Diese klare Regelung dient der Transparenz und gewährleistet eine eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten.

Im Tischtennisbereich wird besonders auf die Gestaltung der Trainingshallen und Aufenthaltsbereiche geachtet. Da häufig mehrere Gruppen gleichzeitig anwesend sein können, werden klare Zuständigkeiten für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen festgelegt. Auch hier gilt, dass Umkleide- und Rückzugsbereiche geschützt und nur im notwendigen Umfang betreten werden.

3. Körpernahe Aktivitäten:

Grundsätzlich gilt bei körpernahen Aktivitäten in allen Sportarten: So wenig Berührung wie möglich und nur so viel wie nötig. Vor Berührungen an einem fremden Körper ist vorher zu erfragen, ob diese Berührung für das Gegenüber in Ordnung ist. Wenn möglich (beispielsweise beim Erklären sportartspezifischer Techniken im Training) gilt es, die Stellen am eigenen Körper aufzuzeigen.

Zudem gilt es zu vermeiden, dass sich Mitarbeitende oder Betreuer*innen in Räumlichkeiten allein mit Kindern oder Jugendlichen aufhalten. Einzelgespräche finden also nur nach dem Sechs-Augen-Prinzip oder in offenen Räumen statt. Auch im Fahrdienst wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche mindestens in Zweiergruppen von den Fahrer*innen transportiert werden. Das regelmäßige Mitnehmen Einzelner im Privatauto einer Betreuungsperson ist nicht erwünscht. Hilfestellungen, Einzelbetreuungen oder Korrekturen erfolgen im Sichtfeld weiterer Personen.

4. Ausflüge:

Ausflüge, Wettkampffahrten und Reisen mit Übernachtungen werden so geplant und durchgeführt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen jederzeit gewährleistet ist. Die Anzahl der betreuenden Personen richtet sich nach der Gruppengröße, dem Alter der Teilnehmenden sowie den organisatorischen und sportartspezifischen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich wird eine Begleitung durch mindestens zwei Betreuungspersonen angestrebt. Ist dies – beispielsweise bei einzelnen Wettkampffahrten – nicht möglich, können Fahrten auch durch eine verantwortliche Betreuungsperson begleitet werden. In diesen Fällen werden die Erziehungsberechtigten vorab informiert und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls und einer transparenten Betreuung getroffen.

Betreuende und Teilnehmende übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern. Kinder und Jugendliche erhalten während der Fahrt ausreichend Rückzugsmöglichkeiten. Die verantwortlichen Betreuenden sind für die Teilnehmenden jederzeit erreichbar und den Kindern und Jugendlichen sind die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten bekannt.

Übernachtungen in Gastfamilien sind im Rahmen von Wettkämpfen, Austauschmaßnahmen oder vergleichbaren Veranstaltungen möglich. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber im Vorfeld

informiert. Die Gastfamilien müssen dem ausrichtenden Verein oder Veranstalter bekannt sein. Zudem ist sicherzustellen, dass für die Kinder und Jugendlichen während der gesamten Veranstaltung eine verantwortliche Ansprechperson des Vereins jederzeit erreichbar ist.

5. Personalentwicklung:

Um einen kindgerechten Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern in allen Abteilungen zu versichern, bieten wir unseren Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen an und motivieren sie auch zur Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten. Insbesondere sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden mit Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Machtmissbrauch, Gewalt und Sexualpädagogik. Dadurch sollen auch Missverständnisse aufgrund unterschiedlicher Wissensstände vermieden werden. Zudem stellen wir diesbezüglich einen klaren Maßnahmenkatalog auf und halten diesen transparent.

6. Führungszeugnis:

Wir fordern von allen Mitarbeitenden in allen Abteilungen alle 2 Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss ohne Eintrag und darf nicht älter als 3 Monate sein.

7. Einstellungen:

Auch bei Einstellungen von Mitarbeitenden überprüfen wir, ob diese unser Kinderschutzkonzept mittragen. Schon in Stellenausschreibungen bauen wir einen Passus mit ein, in dem die ausdrückliche Akzeptanz unseres Kinderschutzkonzeptes integriert wird. Auch bei Bewerbungsgesprächen weisen wir ausdrücklich auf das Kinderschutzkonzept hin. In Arbeitsverträgen bauen wir eine Zusatzvereinbarung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ein. Neue Arbeitsverträge erhalten erst mit der Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag ihre Gültigkeit. Zum Einarbeiten von neu angestellten Mitarbeitenden erstellen wir einen Einarbeitungsplan.

8. Zuständigkeiten und Strukturen:

Für Zuständigkeiten und informelle Strukturen gibt es durch unsere agile Führung klare Regelungen, die über verschiedene OKRs aufgeteilt sind. Diese legen wir transparent aus. Wir informieren auch nicht-pädagogisch Mitarbeitende und Aushilfen (zum Beispiel Fahrdienst, Hausaufgabenbetreuung, Reinigungskräfte, ...) über bestehende Regelungen. Mit Mitarbeitenden finden regelmäßige Personalgespräche statt – in den jeweiligen Abteilungen z. B. als Feedbackgespräche im Trainerteam, Coach-to-Coach-Gespräche zwischen Trainerteams oder regelmäßige Gespräche mit dem/der zuständigen Ansprechpartner*in für den jeweiligen Altersbereich bzw. mit der jeweiligen Abteilungsleitung. In der Geschäftsstelle finden die Personalgespräche in Form eines regelmäßigen Austausches mit den Vorgesetzten und durch die Abteilungsleitersitzung statt.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden entwickeln wir eine Kommunikations- und Wertekultur, die es erlaubt, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen Kritik auszuüben (VfL-Werte, Vision, Mission). Wir geben unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit Vertrauenspersonen ([Namen einfügen]) über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form zu sprechen. Die Vertrauenspersonen sind allen Mitarbeitenden bekannt und für alle Mitarbeitenden erreichbar.

9. Foto- und Videoaufnahmen:

Wir gehen mit Bild- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen sensibel und datenschutzkonform um. Aufnahmen in Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereichen sind grundsätzlich untersagt – auch durch Kinder und Jugendliche untereinander, etwa mit privaten Handys. Fotos und Videos werden nur mit

schriftlicher, jederzeit widerrufbarer Einwilligung der Erziehungsberechtigten angefertigt und veröffentlicht. Private Endgeräte von Mitarbeitenden werden nicht zur dauerhaften Speicherung von Bildmaterial genutzt. Externe Fotografinnen und Pressevertreterinnen melden sich vor Veranstaltungen beim Verein an und werden über die Verhaltensrichtlinien informiert. Bildmaterial wird ausschließlich auf geschützten, zugriffsbeschränkten Vereinsspeichern abgelegt und nach Zweckerfüllung gelöscht.

Im Bereich des Schwimmsports ist die Einhaltung der Regelungen zusätzlich im Athletenvertrag sowie in der jeweiligen Ausschreibung zu Wettkämpfen verbindlich geregelt.

10. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen:

Wir informieren die Eltern über Maßnahmen und Gesichtspunkte zum Kinderschutz, indem wir eine Rundmail zum Thema Kinderschutz beim VfL Osnabrück e.V. an alle Erziehungsberechtigten versenden. Zudem machen wir alle nötigen Informationen auf unseren Homepages (Kinderschutzkonzept, Beschwerdemöglichkeiten) zugänglich. Im Online-Shop verlinken wir beim Erwerb von Kindertickets oder Tickets für Kindertribünen zudem unser Kinderschutzkonzept, um auch die Eltern der Kinder, die unsere Veranstaltungen besuchen, zu informieren.

Wir richten darüber hinaus eine Beschwerdemöglichkeit bei Verdachtsfällen für alle relevanten Beteiligten ein, indem Beteiligte sich bei einem Anliegen an eine*n Ansprechpartner*in nach Wahl aus einem Krisenteam wenden können. In den jeweiligen Abteilungen haben Kinder und Jugendliche zudem die Möglichkeit, sich bei einem Mannschafts- bzw. Teamrat zu melden.

Krisenteam Nachwuchs-/Leistungsbereich Fussball: Gesamtleiterleiter NLZ, Organisatorische Leitung NLZ, Pädagogische Leitung, Sportpsychologische Leitung

Krisenteam Geschäftsstelle: Geschäftsführer, Referentin Geschäftsführung & Personal, Fanbeauftragte

Krisenteam der jeweiligen Abteilungen/Sportarten:

Fußball/ Fanabteilung: Sportdirektor, Leiter Lizenzmannschaft, Teammanager

Schwimmen: Kompetenzteam Bereich: Kinderschutz

Tischtennis:

Gymnastik: Die Altersstruktur der Gymnastikabteilung umfasst ausschließlich volljährige Athlet:innen, so dass das vorliegende Schutzkonzept keine Anwendung findet.

Die Möglichkeit, das Krisenteam zu erreichen, machen wir über Aushänge in den Trainings- und Wettkampfstätten und in der Geschäftsstelle sowie über die Angabe der Mailadresse/Telefonnummer auf der Homepage sichtbar. Darüber hinaus richten wir mit dem Krisenteam einen internen Ansprechpartner ein, der sich bei Beschwerden um das weitere Vorgehen kümmert.

Das Krisenteam steht als Ansprechpartner und Vermittler zur Verfügung.



VORGEHEN BEI ANHALTSPUNKTEN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

1. Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im Umfeld des Kindes/Jugendlichen

Der Handlungsleitfaden (1) des lila-weißen Kinderschutzkonzeptes regelt das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im Lebensumfeld des Kindes/Jugendlichen – unabhängig von der Sportart oder Abteilung. Ein Flussdiagramm sowie schriftliche Erläuterungen beschreiben den Verfahrensablauf. Eine Notfallkarte gibt ehren- und nebenamtlich arbeitenden Mitarbeitenden Handlungssicherheit im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung. Das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt gemäß der »Vereinbarung zur Umsetzung und Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII« in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Osnabrück sowie der Präventionsstelle der Polizei Niedersachsen, Standort Osnabrück.

2. Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung innerhalb des Vereins

Der Handlungsleitfaden (2) des lila-weißen Kinderschutzkonzeptes regelt das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung innerhalb des Vereins – in allen Abteilungen und Sportarten. Das Flussdiagramm sowie die schriftliche Erläuterung beschreiben den Verfahrensablauf. Im Sinne des Kindes/Jugendlichen wird zunächst dessen Schutz sichergestellt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, damit kein Aufeinandertreffen der Kinder/Jugendlichen untereinander bzw. des Kindes/Jugendlichen mit dem/der Erwachsenen provoziert wird. Nach dem Sicherstellen des Schutzes werden die einzelnen Maßnahmen entsprechend dem Handlungsleitfaden erarbeitet. Die arbeitsrechtlichen und pädagogischen Folgen werden im Anschluss in Zusammenarbeit mit externen Partnern und Fachkräften eruiert.

Unser Handlungskonzept sichert professionelles Vorgehen im Kinderschutz. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben!

Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

3. Handlungsleitfaden bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Erläuterungen zum Handlungsleitfaden:

Jedes Handeln im Zusammenhang mit einer vermuteten Kindeswohlgefährdung muss dokumentiert werden – unabhängig von der betroffenen Sportart oder Abteilung. Wenn Ehrenamtliche oder Honorarmitarbeitende in Ausübung ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, müssen sie unmittelbar entscheiden, ob das Kind akut gefährdet ist und ggf. sofort handeln. Für diesen Fall wird allen Mitarbeitenden des VfL Osnabrück e.V. eine Notfallkarte mit allen notwendigen Informationen ausgehändigt. Die Anhaltspunkte sind unmittelbar der verantwortlichen pädagogischen/sportpsychologischen Fachkraft und der Leitungsinstanz zu melden. Mitarbeitende, Leitungspersonal und pädagogische/sportpsychologische Fachkraft erörtern die Situation des Kindes, ggf. unter Zuhilfenahme externer Unterstützung durch eine insofern erfahrene Fachkraft. Ergibt die Auswertung des Gespräches, dass die bestehende Unterstützung ausreichend ist, wird die Zusammenarbeit mit der Familie wie bisher fortgeführt. Konkretisieren sich die Anhaltspunkte für eine

Gefährdung, ist nach Möglichkeit eine kollegiale Beratung unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft durchzuführen. Lässt sich eine mögliche Gefährdung nicht ausschließen, werden die Eltern über die Einbeziehung des örtlichen Jugendamtes/der Polizei informiert, das Jugendamt/die Polizei wird entsprechend benachrichtigt. Die pädagogische/sportpsychologische Fachkraft übergibt die Fallverantwortung an das Jugendamt. Ergibt die Beratung die Notwendigkeit einer Hilfe, jedoch keine Gefährdung, wird die bisherige Unterstützung fortgeführt. Sollte sich im Verlauf der Begleitung der Familie eine Verschärfung der Situation ergeben, wird dies erneut an die leitende Gruppierung gemeldet und eine mögliche Gefährdung erneut anhand des Handlungsleitfadens überprüft.

Handlungsablauf (1) nach §8b SGB VIII

Hier: externer Verdacht - Keine Vereinsinternen Vorfälle



Handlungsablauf (2) Kindeswohlgefährdung

Hier: Vereinsinternen Vorfälle

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

(Erwachsener an Kind/Jugendlichem oder
Kind/Jugendliche untereinander)

Mögliche Aufkommensweisen:

- a) Kind/ Jugendlicher berichtet über einen Vorfall
- b) Ein grenzüberschreitendes Verhalten wird beobachtet



Kurzfristige Information an die Leitungsebene

(Alex oder Michael)

+ Einbindung des Fachpersonals intern und einer externen Beratung



Schutz
herstellen



Information
an Eltern /
Einbezug in
Situation



Gespräch
mit grenz-
verletzender
Person
führen



Im Gespräch
mit
betroffener
Person
bleiben

Eruierung von:

- a) Arbeitsrechtlichen Konsequenzen
- b) Pädagogischen/Vereinsinternen Folgen
- c) Stand der psychischen Gesundheit aller Beteiligten

Leitfaden Gesprächsführung

Wenn ein Kind/Jugendlicher sich mir anvertraut...

Allgemein: Ruhig bleiben und ZUHÖREN!

Beispielsätze von Kindern und Jugendlichen:

- „Darf ich dir was erzählen? Du darfst es aber keinem weitererzählen!“
- „Ich will nicht nach Hause!“ oder „Ich habe Angst, nach Hause zu gehen.“
- „Sag das bitte nicht meinen Eltern!“
- „Papa hat Mama geschlagen.“

Vorgehenshinweise:

- Ruhe bewahren, um sachlich und konstruktiv zu bleiben
- Dem Kind/Jugendlichen zuhören & Glauben schenken
- Gefühl von Achtung und Wertschätzung vermitteln
- Loben, für den Mut, über das mitzuteilende Ereignis zu sprechen
- Keine Mitschuld am Geschehen suggerieren und betonen, dass die Verantwortung IMMER beim Erwachsenen liegt (sofern das Vergehen Erwachsener an Kind/Jugendlichem ist)
- Eigene Wut und Entsetzen unterlassen, um das Kind/den Jugendlichen nicht weiter zu ängstigen
- Weiteres Vorgehen dem Kind/Jugendlichen altersgerecht erklären und altersangemessen sowie entwicklungsabhängig mitentscheiden lassen
- Keine bohrenden Fragen stellen (nicht ermitteln)!
- Keine voreiligen Versprechungen geben, die nicht gehalten werden können
- Keine Strafanzeige aus eigener Motivation heraus stellen
- Keine Information an die potenziell übergreifige/grenzverletzende Person weitergeben
- Keine Informationen an Eltern/Familienangehörige etc. weitergeben, bevor das weitere Vorgehen mit der Leitung abgestimmt wurde
- Keinen eigenen Kontakt mit der Presse oder anderen Eltern herstellen



Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum, Abteilung/Sportart)

Wer ist bei euch Ansprechpartner/in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein/Verband)

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe/Abteilung – vorsichtig mit Namen umgehen!)

Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe/Abteilung, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum/Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind deine/eure Gefühle u. Gedanken dazu?

Anhang

Definition sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt ist eine Gewalttat, bei der sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person stattfinden. Bei der sexualisierten Gewalt wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen verletzt. Diese Gewalt kann dabei sowohl körperlich, psychisch als auch strukturell stattfinden. Die sexualisierte Gewalt kann zum Beispiel eine Vergewaltigung, ein „Grabschen“ oder eine anzügliche Bemerkung sein.

Von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern wird auch dann gesprochen, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Sexuelle Handlungen mit unter 14-Jährigen sind immer als sexuelle Gewalt zu betrachten, auch wenn das Kind mit der Handlung einverstanden ist.

Täterstrategien (Jugendliche untereinander):

Sexualisierte Gewalt wird von den Täter*innen zumeist gezielt und strategisch vorbereitet. Dabei wird die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen ausgenutzt. Täter*innen versuchen zielgerichtet, mit möglichen Opfern in Kontakt zu kommen, und testen, wie weit sie gehen können. Sie versuchen i. d. R., ihre Umwelt zu täuschen, ihr Opfer zu überlisten und für sich einzunehmen, z. B. durch

- Geschenke (Geld, Sportkleidung, Eintrittskarten)
- besondere emotionale Zuwendung (viel Zeit mit Einzelnen verbringen)
- Vorzugsbehandlung (z. B. bei der Kader- oder Teamaufstellung)
- eine nicht dem Alter der Jugendlichen angepasste Behandlung (Dinge erlauben, die Eltern oder Regeln des Vereins nicht erlauben)

Wir dürfen besonders engagierte Personen auf keinen Fall unter Generalverdacht stellen. Dennoch müssen wir wissen, dass es sich bei potenziellen Täter*innen oft um Menschen handelt, die sich gut in die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einfühlen können. Gleichzeitig sind sie darauf bedacht, gute Beziehungen zu anderen Vereinsmitgliedern oder den Eltern der Kinder aufzubauen und diese an sich zu binden. Das macht es für Personen aus dem Umfeld schwer, Hinweisen auf Grenzverletzungen Glauben zu schenken und nachzugehen – unabhängig davon, in welcher Abteilung oder Sportart des VfL Osnabrück e.V. dies geschieht.